

Merkblatt zum Antrag auf Auszahlung

der Förderung von umwelt- und tiergerechten Haltungsverfahren auf Stroh nach den Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen in jeweils gültiger Fassung

Bitte vor dem Ausfüllen des Auszahlungsantrages aufmerksam lesen!

Reichen Sie den beigefügten Antragsvordruck (Antrag auf Auszahlung) vollständig ausgefüllt, **mit den ggfls. dazugehörigen Anlagen** bei der für Sie zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer ein. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn auch der Sammelantrag 2016 vorliegt.

Wann müssen welche Anlagen ausgefüllt werden?

- **Anlage 1** ist auszufüllen, wenn Sie über eine Bewilligung in der Rinderhaltung verfügen und für mindestens einen dieser Betriebszweige (Milchproduktion, Mutterkuhhaltung, Rinderaufzucht, Färsenmast oder Bullenmast) eine Auszahlung beantragen wollen.
- **Anlage 2** muss nur ausgefüllt werden, wenn Sie im Verpflichtungsjahr mindestens ein Schwein gehalten haben.
- **Anlage 3** muss nur ausgefüllt werden, wenn Sie im Verpflichtungsjahr mindestens ein weiteres Nutztier (Schafe, Ziegen, Pferde, Esel, Damtiere oder Geflügel) gehalten haben.
- **Anlage 4** muss nur ausgefüllt werden, wenn Sie den Betriebszweig Färsenmast beantragen wollen.
- **Anlage 5** muss nur ausgefüllt werden, wenn Sie den Betriebszweig Bullenmast beantragen wollen.

Bitte vergessen Sie die Unterschriften auf den von Ihnen ausgefüllten Anlagen nicht!

Hinweise zu den Anlagen:

Anlage 1: Sollen Betriebszweige der Rinderhaltung mit diesem Auszahlungsantrag beantragt werden, so kreuzen Sie bitte den/die betreffenden Betriebszweig(e) an.

Auf Grundlage Ihrer HIT-Daten werden wir automatisch alle förderfähigen Tiere der beantragten Betriebszweige berechnen.


Bitte beachten: Halten Sie **entweder in der Mutterkuhhaltung oder in der Milchproduktion Tiere**, so ist lediglich der zur Auszahlung beantragte Betriebszweig anzukreuzen und es müssen keine Angaben zu den gehaltenen Tieren in diesem Betriebszweig gemacht werden.


Halten Sie **sowohl in der Mutterkuhhaltung als auch in der Milchproduktion Tiere**, so sind unter „gehaltene Tierzahl“ Ihre Rinder mit Erstkalbung auf die beiden Betriebszweige aufzuteilen. Nutzen Sie hierfür die Funktion der HIT-Abfrage im Internet und teilen Sie die „Anzahl Tiere mit Stammdaten mit Kalbung“ auf die beiden Betriebszweige auf.


Wenn Sie die Daten über das Internet abfragen, wählen Sie bitte folgende Schaltflächen/Kriterien aus:


- Von-Datum: „01.07.2015“
- Bis-Datum: „30.06.2016“
- Form: „Kurz mit Alters/Geschlechtsstatistik“
- Sortierung: kann frei gewählt werden
- Rinder GVE: „Angegebener Zeitraum Von/Bis-Datum“
- Faktor: „Umweltprogramm“


Bestandsregister (Standard), hier zum [Register mit Gesundheitsdaten](#)


 Wenn das Bestandsregister fehlerhaft scheint, lesen Sie bitte **zuerst** die Hinweise im [Hilfetext](#).

 Wenn das Register groß ist, können Sie es auch anfordern und erhalten es am nächsten Tag per Mail, siehe [Bestandsregister-Anforderung](#).

Nummer **Betrieb** :  (12stellig numerisch)

Von-Datum :  (Untergrenze TT.MM.JJJJ)

Bis-Datum :  (Obergrenze TT.MM.JJJJ)

Form : Standard Kurzform Kurzform mit Kalbedaten  (wählen Sie gewünschte Form der Liste)


Kurz mit Alters/Geschlechtsstatistik


nur Alters/Geschlechtsstatistik


Kurz mit Gesundheitsstatus Durchschnittsbestand TAM

mit Verbleib, inkl. Schlachtgewicht

Komplex ? Betrieb (Standard) Unternehmen inkl. aller Betriebsstätten (netto, ohne interne Umsetzungen) UN + BS (brutto inkl. interne Umsetzungen)

Sortierung :  (gewünschte Sortierung, **jetzt auch 5 Ziffern der OM.**)

Rinder GVE:  (Berechnungsmodus, GVE für Extensivierung)

Faktor : Extensivierung Umweltprog. 0,3 / 0,6 / 1,0  (wählen Sie gewünschten GVE-Faktor)

Umweltprog. 0,4 / 0,6 / 1,0 (Sachsen, NRW)

Betriebsprämie (bes. ZA) Durchschnitt

zusätzl. Grünlandprämie (zum Stand 31.01.2010/23.59.59.99)

Kuh- u. Grünlandprämie 2010 (zum Stand 31.05.2010/23.59.59.99)

Kuh- u. Grünlandprämie 2011 (zum Stand 31.05.2011/23.59.59.99)

Bitte beachten Sie: Im Betriebszweig „Milchproduktion“ sind folgende Rassen **nicht förderfähig:**

20,21,22,23,24,26,28,31,32,33,34,35,41,42,43,45,46,47,48,49,50,51,53,54,57,58,59,60,61,65,66,69,70,71,72,73,74,75,76,77,78,79,80,81,82,83,84,85,86,87,88,89,91,92,93,94,97

Anlage 2: Wenn Sie im Verpflichtungsjahr (01.07.2015-30.06.2016) mindestens ein Schwein gehalten haben, so müssen die Quartalsmeldungen unbedingt ausgefüllt und zusammen mit dem Antrag eingereicht werden. Es sind alle Schweine des Betriebes hier einzutragen. Eine Auszahlung erfolgt dann nur für die bewilligten Betriebszweige.

Anlage 3: Wenn Sie im Verpflichtungsjahr (01.07.2015-30.06.2016) mindestens ein weiteres Nutztier (Schafe, Ziegen, Pferde, Esel, Damtiere oder Geflügel) gehalten haben, so müssen die Quartalsmeldungen unbedingt ausgefüllt und zusammen mit dem Antrag eingereicht werden. Es sind alle weiteren Nutztiere des Betriebes hier einzutragen.

Anlage 4: Beantragen Sie unter anderem den Betriebszweig Färsenmast, so ist von Ihnen die Anlage 4 auszufüllen. Bitte kennzeichnen Sie hierzu die vorgeblendeten Ohrmarkennummern mit einem J = Ja, dieses Tier ist eine Mastfärs oder N = dieses Tier ist keine Mastfärs. Bei der Ihnen vorgeblendeten Auswahl handelt es sich um weibliche Tiere, mit einer förderfähigen Rasse (gemäß Anlage 2 der Richtlinien zur Förderung „umwelt- und tiergerechter Haltungsverfahren auf Stroh“) und ohne Erstkalbung. Wir haben diese Tiere auf Grundlage Ihrer HIT-Daten für den Verpflichtungszeitraum vom 01.07.2015-30.06.2016 ermittelt.

Anlage 5: Sollten Sie in Ihrem Betrieb im Verpflichtungsjahr (01.07.2015-30.06.2016) Deck-/ Zuchtbullen gehalten haben und den Betriebszweig „Bullenmast“ beantragt haben, so geben Sie diese in Anlage 5 an. Sollten Sie zwar den Betriebszweig „Bullenmast“ beantragt haben, jedoch im Verpflichtungszeitraum keine Deck-/ Zuchtbullen gehalten haben, so geben Sie dies bitte auch in Anlage 5 an.

Die von Ihnen gemachten Angaben bezüglich der Rinderhaltung werden mit den Daten der HIT-Datenbank abgeglichen. Vergewissern Sie sich also im Vorfeld darüber, dass die Daten, die Sie im Antrag angeben, mit der Datenbank übereinstimmen!

Hinweise Schweinehaltung:

Da die Schweinedaten nicht über HIT ermittelt werden können, sind die 4 Stichtagsmeldungen in Anlage 2 des Auszahlungsantrages in jedem Fall zu machen. Aus den 4 Stichtagsmeldungen ermitteln wir Ihren durchschnittlichen Bestand.

Bitte beachten!

Soweit sich im Rahmen des Auszahlungsverfahrens Sanktionen in Form von Ablehnungen oder Kürzungen aufgrund von Viehbestandsabweichungen oder einer Viehbesatzüberschreitung ergeben sollten, die auf **unzutreffenden HIT-Daten** beruhen, beachten Sie bitte, dass Korrekturen in der HIT-Datenbank nur noch solange berücksichtigt werden können, solange Sie unsererseits noch nicht auf diese Unregelmäßigkeiten hingewiesen wurden.

Ist eine diesbezügliche Information an Sie bereits ergangen, sei es mündlich oder schriftlich, im Rahmen einer Anhörung oder durch den die Kürzung erläuternden Auszahlungsbescheid, können nachträgliche Änderungen der HIT-Daten für das Auszahlungsverfahren **nicht** mehr berücksichtigt werden.

Fehler im Auszahlungsantrag selbst wie z.B. unzutreffende eigene Tierangaben können nur vor Erhalt einer diesbezüglichen Information und auch nur noch innerhalb der für den Auszahlungsantrag geltenden Nachfrist bis zum 09.09.2016 korrigiert werden.

Der Auszahlungsantrag ist bis zum 15.08.2016 einzureichen.